



## Die Stiftungsratsarbeit bei der Umweltstiftung Greenpeace

### Die Rolle des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat besteht aus bis zu fünf Personen, von denen drei der Greenpeace e.V., Hamburg, bestellt. Bis zu zwei weitere Mitglieder wählt die Stiftungsversammlung. Die Amtszeit der Stiftungsratsmitglieder beträgt drei Jahre; mehrfache Wiederwahl ist möglich.

Die Satzung legt die Aufgaben des Stiftungsrates fest. Weitere Informationen finden sich in der Geschäftsordnung des Stiftungsrats.

Der Stiftungsrat wählt eine:n Vorsitzende:n, diese:r beruft die Stiftungsratssitzungen ein, leitet sie und ist primärer Ansprechpartner für den Vorstand.

### Sitzungen

Der Stiftungsrat trifft sich in der Regel im Frühjahr und Herbst zu einer meist halbtägigen Sitzung, bevorzugt in Hamburg. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden hierzu rechtzeitig und mit Übersendung der Tagesordnung samt Anlagen sowie dem Protokoll der vorherigen Sitzung eingeladen.

Der Vorstand berichtet auf diesen Sitzungen über Projekte, Organisation und sonstige wichtige Ereignisse. Üblicherweise werden auf der Frühjahrssitzung zusätzlich der Vorjahresabschluss besprochen und der Vorstand entlastet, während auf der Herbsttagung der Wirtschaftsplan für das Folgejahr im Mittelpunkt steht. Weitere Themen können zusätzlich auf die Tagesordnung genommen werden.

Die Stiftungsräte nehmen an der alle drei Jahre stattfindenden Stiftungsversammlung teil und berichten dort über die Arbeit des Gremiums. Wenn immer möglich findet die turnusmäßige Sitzung des Stiftungsrats und die Stiftungsversammlung am gleichen Wochenende statt.

### Aufwandsentschädigung

Die Tätigkeit im Stiftungsrat ist ehrenamtlich. Die Stiftung erstattet Reisekosten und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Stiftungsratsarbeit stehen.

### Rechtliches Risiko

Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und trägt die rechtliche Verantwortung. Die Stiftungsratsmitglieder müssen nur mit Konsequenzen rechnen, wenn sie ihre Aufsichtsfunktion grob fahrlässig verletzen. Um das Risiko zu minimieren sind beide Organe durch eine D&O-Versicherung gegen Vermögensschäden abgesichert.